

Finanzhaushalt Investitionsprogramm

Wichtiger Hinweis:

Verschlechterung für die jeweiligen HH-Jahre:

Mehrauszahlungen bzw. Ausgabenerrhöhung mit Minuszeichen (-)

Mindereinzahlung bzw. Einnahmeminderung mit Minuszeichen (-)

Verbesserung für die jeweiligen HH-Jahre:

Minderauszahlung bzw. Ausgabenminderung mit Pluszeichen (+)

Mehreinzahlung bzw. Einnahmeerhöhung mit Pluszeichen (+)

Zuordnung der in der Regel nach der Investitionsplannummer bzw. Produktgruppen geordneten Haushaltsanträge zu den jeweiligen Fachauschüssen

Hinweis: Die dunkel hinterlegten Felder sind Anträge, welche im Ergebnishaushalt abgestimmt werden. Hier ist keine Abstimmung notwendig, da es sich um vermögensunwirksame Maßnahmen handelt.

BWA lfd. Nrn.	2	3	4.0 → 4.1	6	7.0 → 7.1		
	8.00;8.01;8.02 → 8.11		9	10	11	12.00;12.01	
	13.0 → 13.1	14	15	16	18	19	21
	25.00;25.01 → 25.10;25.11		27.00;27.01;27.02		29	30	
	37	38	39	40.00;40.01		41.0 → 41.1	
	42.00	43	44	45.0 → 45.1 → 45.2 → 45.3			
	46	47.0 → 47.1	53	54		55.0 → 55.1	

HFGPA lfd. Nrn.	1
------------------------	----------

JHA lfd. Nrn.	25.00;25.01 → 25.10;25.11	26.00;26.01 → 26.10;26.11 → 26.20;26.21
	27.00;27.01;27.02	28.0 → 28.1

KFA lfd. Nrn	16	17	19	20	21	22
	28.0 → 28.1		29	30	31	53
	54	55.0 → 55.1				

SchulA lfd. Nrn.	6	7.0 → 7.1	8.00;8.01;8.02 → 8.11	9	10
	11	12.00;12.01	13.0 → 13.1	14	15

SGA lfd. Nrn.	4.0 → 4.1	23	24
----------------------	-----------	----	----

SportA lfd. Nrn.	32	33	34.0 → 34.1 → 34.2
-------------------------	----	----	--------------------

UVPA lfd. Nrn.	5	35	36	37	42.01;42.02;42.03
	43	48.0 → 48.1	49	50	
	51.0 → 51.1 → 51.2 → 51.3		52.0 → 52.1		56

Zeichenerklärung:

;	Die Anträge bilden eine Einheit; z.B. Investitionsauszahlungen und korrespondierende staatliche Zuwendungen
→	Der weitergehende Antrag steht links vom Pfeil, wobei Anträge zum Haushaltsjahr Anträgen zum Investitionsprogramm vorgehen. Bei Annahme des ersten Antrags erledigen sich die nachfolgenden.

Hinweis:

Sollte es sich als zweckmäßig erweisen, kann von der vorgeschlagenen Ausschußzuordnung abgewichen werden.